GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0379/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	24.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus als Lager- und Verkaufsraum an ein bestehendes Verkaufsgebäude
Standort: Friedensstraße 27, Fl.-St.: 219/7

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist bereits mit einem Ausstellungs- und Verkaufsgebäude in Holzbauweise bebaut. Der Antragsteller möchte das Verkaufsgebäude durch einen Anbau (6,18m x 4,20m) ebenfalls in Holzbauweise erweitern und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus als Lager- und Verkaufsraum an bestehendes Verkaufsgebäude wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansichten